

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2067/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03	Datum 20.12.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.01.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	23.01.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.01.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.02.2013	Ö

## Betreff:

Kindertagesstätte der Werkstätten für behinderte Menschen Fertigung und Service gGmbH  
- Einrichtung von 6 Gruppen mit insgesamt 90 Ganztagsplätzen in Mainz-Hechtsheim

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 09.01.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz,

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Kindertagesstätte mit 6 Gruppen, davon 5 Regelgruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen davon je 7 Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie einer integrativen Gruppe mit 10 Regelplätzen und 5 Plätzen für behinderte Kinder in Trägerschaft der WfB wird zugestimmt. In den Regelgruppen besteht die Option behinderte Kinder im Rahmen von Einzelintegrationsmaßnahmen aufzunehmen. Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.662.000,00 €. Dieser Betrag wird in den Jahren 2013 (800.000,00 €) und 2014 (862.000,00 €) bei PSP-Element 7.000341.740.001/Sachkonto 78149001 überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei PSP-Element 7.000613.700-Neubau Kindertagesstätte Hechtsheim

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstätten-gesetzes Rheinland-Pfalz finanziert. Die erforderlichen Mittel werden ab 2014 im Dop-pelhaushalt bereitgestellt. Die Kindertagesstätte wird in den Kindertagesstättenbe-darfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die Werkstatt für behinderte Menschen Fertigung und Service gGmbH (WfB) beabsichtigt die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte. Geplant sind

- 5 kleine altersgemischte Gruppen mit je 15 Plätzen, davon je 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 1 integrative Gruppe mit 15 Plätzen (10 Regelkinder / 5 behinderte Kinder), davon 2 Zweijährige
- insgesamt 6 Gruppen mit 90 Kindern (alles Ganzzzeit), davon 37 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 5 Plätze für behinderte Kinder
- die Öffnungszeiten soll voraussichtlich 7.00 bis 17.00 Uhr umfassen
- es ist vorgesehen, für erwachsene behinderte Menschen in der neuen Kindertagesstätte Praktikumsplätze und Arbeitsplätze im Rahmen des Budget für Arbeit zu schaffen.

Die Kindertagesstätte soll in unmittelbarer Nachbarschaft der Werkstatt für behinderte Menschen in Mainz-Hechtsheim errichtet werden. Als Eröffnungsdatum ist der 01.09.2014 vorgesehen. Das genaue Datum hängt vom Bauverlauf ab.

Die WfB wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2012 mit Aufnahme des Betriebs einer Kindertagesstätte als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Der Träger beantragt:

- die Aufnahme der Kindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan
- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Ganzzzeitplätzen und Plätzen für Kinder unter drei Jahren wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und dem Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Der Bedarf zur Einrichtung von 5 teilstationären Plätzen für behinderte Kinder wird vom Amt für soziale Leistungen bestätigt. Dies insbesondere deshalb, da im letzten halben Jahr 6 teilstationäre Plätze für behinderte Kinder im Stadtgebiet Mainz reduziert wurden:

- in der Kita Lebenshilfe e. V. wurden durch die Umwandlung von einer zweiten heilpäd. Gruppe mit 8 Plätzen für behinderte Kinder in eine integrative Gruppe mit 10 Regelplätzen für nicht behinderte Kinder und 5 Plätze für behinderte Kinder seit Herbst 2012 insgesamt 3 Plätze für behinderte Kinder abgebaut. Bereits bei der Umwandlung der ersten heilpädagogischen Gruppe in eine integrative Gruppe vor einigen Jahren wurden 3 Behindertenplätze reduziert.
- In der Therapeutischen Tagesstätte in Mainz-Bretzenheim werden ab 01.01.2013 durch die Umstellung auf der Grundlage der Bestimmungen des KitaGesetzes und der entsprechenden Anforderungen des Landesjugendamtes insgesamt 3 Plätze für behinderte Kinder abgebaut.

Das Amt für soziale Leistungen bestätigt auf diesem Hintergrund einen weiteren Bedarf an teilstationären Plätzen für behinderte Kinder im Kita-Bereich von 5 bis 10 Kindern jährlich, so dass zumindest eine integrative Gruppe neu eingerichtet werden sollte.

Die Verhandlung eines Pflegesatzes zur Finanzierung der 5 teilstationären Plätze für behinderte Kinder muss noch erfolgen. Zzt. sind die notwendigen Gespräche mit dem Landesjugendamt und dem zuständigen Ministerium aufgenommen worden.

Zudem wird vom Amt für soziale Leistungen der steigende Bedarf an Einzelintegrationen eingeschätzt. Aus diesem Grunde beabsichtigt die WfB als Träger der neuen Kindertagesstätte auch in den Regelgruppen die Option zu eröffnen behinderte Kinder im Rahmen von Einzelintegrationsmaßnahmen aufzunehmen. Damit wird dem insgesamt auf Inklusion ausgelegten künftigen pädagogischen Konzept eine wichtige Grundlage gegeben.

## **Zu 2.:**

Der Einrichtung von 5 kleinen altersgemischten Gruppen mit 75 Ganztagsplätzen, davon 35 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, und einer integrativen Gruppe mit 15 Ganztagsplätzen, davon 10 Regelplätze für nicht behinderte Kinder und 5 teilstationäre Plätze für behinderte Kinder und davon max. 2 Plätze für Kinder ab zwei Jahren wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der WfB einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.662.000,00 €.



Aus dem Ansatz für 2014 in Höhe von 1.503.090,00 € wird für 2014 ein Investitionskostenzuschuss von 862.000,00 € zur Verfügung gestellt.

- b) Bei einer Eröffnung zum 01.09.2014 entstehen Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>9/2014 – 12/2014</u>	<u>ab 2015 pro Jahr</u>
<u>Personalbedarf:</u>		
14,25 Stellen für Erziehungskräfte altersgemischte Gruppen inklusive Leitung €	204.725,00 €	614.175,00
1,25 Stellen für integrative Gruppe (nur Regelbereich) 56.250,00 €	18.750,00 €	
1 Praktikant/in im Anerkennungsjahr €	5.666,67 €	17.000,00
1 FsJ/BFD €	3.000,00€	9.000,00
85 Std. Küche €	14.529,91 €	43.589,74
39 Std. Reinigung	6.666,67 €	20.000,00 €
Personalkosten Gesamt	253.338,25 €	760.014,74 €
Landeszuschuss 32,5 %	82.334,93 €	247.004,79 €
Elternbeiträge 17,5 %	44.334,18 €	133.002,58 €
Trägeranteil Kindergarten 10 %	25.333,82 €	76.001,47 €
Restkosten Stadt	101.335,30 €	304.005,90 €

Die Deckung der Personalkostenzuschüsse erfolgt durch Einsparungen bei Kostenstelle 5960, Leistung **L360502050** – Neubau Kindertagesstätte Hechtsheim, da die Einrichtung nicht durch die Stadt Mainz betrieben wird, aber als städt. Maßnahme geplant war.

Weiterhin wird der beschlossene Bonus zur Schaffung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen berücksichtigt:

37 U3-Kinder x 750,00 €	27.750,00 €
-------------------------	-------------